Vermessungsbüro Pippig und Evermann GbR

Dipl.-Ing.(FH) Andreas Pippig

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Sachverständiger für Immobilienbewertung (EIPOS)

Vermessungsbüro Pippig und Evermann GbR, Zum Weinberg 1, 01705 Freital

Freistaat Sachsen

BDVI
Mitglieder im Bund der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure e.V

Freiwilliges Mitglied der Ingenieurkammer Sachsen

Große Kreisstadt Freital

Dresdner Straße 56

01705 Freital

Geschäftszeichen: 26/237

Pesterwitz, 11.11.2026

Öffentliche Ankündigung von Vermessungs- und Abmarkungsarbeiten

Adressat: Grundstückseigentümer und Inhaber grundstücksgleicher Rechte sowie deren Verfügungsberechtigte und Bevollmächtigte

für die Flurstücke: 55/1, 77, 80, 91/3, 91/5, 94, 97/1, 100/3, 100/4 in der Gemeinde Stadt Freital, Gemarkung Niederpesterwitz

für die Flurstücke: 519/1, 556/2, 557/a, 557/1, 557/2, 558, 559, 560/1, 561/1, 562, 563, 564, 565, 566/a, 566/b, 566/c, 566, 567/c in der Gemeinde Stadt Freital, Gemarkung Potschappel

Es wird beabsichtigt ab Donnertag, 19.11.2026, Arbeiten aufgrund § 16 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG vom 29. Januar 2008, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 636) geändert worden ist, durchzuführen. Anlass der Vermessungs- und Abmarkungsarbeiten ist eine beantragte Katastervermessung am Flurstück 100/4 der Gemarkung Niederpesterwitz.

Dabei ist es erforderlich die o.g. Flurstücke zu betreten.

Sie werden gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass Ihr Flurstück zur Durchführung o. g. Vermessungsarbeiten von meinen Mitarbeitern bzw. von mir betreten werden kann. Selbstverständlich können Sie oder eine von Ihnen bevollmächtigte Person an den Vermessungsarbeiten teilnehmen.

Kosten, die Ihnen durch Teilnahme an den Vermessungsarbeiten entstehen, werden nicht erstattet.

Vorsorglich möchte ich darauf hinweisen, dass die Arbeiten auch ohne Ihre Anwesenheit durchgeführt werden können. Sollten Sie als Nachbar, Beteiligter an dem Vermessungsverfahren sein, werde ich Sie zu gegebener Zeit rechtzeitig zu dem Grenztermin, der vor Ort durchgeführt wird, einladen.

Für weitere Auskünfte stehe ich Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Vermessungsbüro Pippig und Evermann GbR
Dipl.-Ing.(FH) Andreas Pippig

Geschäftszeiten:

Montag	9 - 16 Uhr		
Dienstag	9 - 18 Uhr	Tel.:	03 51 – 65 02 940
Mittwoch	9 - 16 Uhr	Fax:	03 51 – 65 03 055
Donnerstag	9 - 16 Uhr	E-Mail:	info@vermessung-pe.de
und nach Vereinbarung		Netz:	www.vermessung-pe.de